Downloaded from Blogs on 04.11.2026 16:19h

By PwC Deutschland | 27. Mai 2026

Bundestag beschließt Senkung der Luftverkehrsteuer

Der Bundestag hat am Donnerstag, 21. Mai 2026, die Rücknahme der zum 1. Mai 2024 auf Betreiben der Ampelkoalition vorgenommene Erhöhung der Luftverkehrsteuer beschlossen.

Downloaded from Blogs on 04.11.2026 16:19h

Hintergrund

Zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung für ein zweites Gesetz zur**Änderung des Luftverkehrsteuergesetzes**(**21/5688)**,**21/6024**) hatte der Finanzausschuss eine Beschlussempfehlung (**21/6069**) abgegeben, nachdem er den Gesetzentwurf am 20. Mai ohne Änderungen angenommen hatte. Vom Haushaltsausschuss lag ein Bericht gemäß Paragraf 96 der Geschäftsordnung des Bundestages zur Finanzierbarkeit (**21/6070**) vor.

Im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD für die 21. Legislaturperiode sei als Maßnahme zur steuerlichen Entlastung von Luftverkehrsunternehmen unter Finanzierungsvorbehalt vereinbart, die zum 1. Mai 2024 vorgenommene Erhöhung der Steuersätze des Luftverkehrsteuergesetzes zurücknehmen zu wollen, heißt es in dem Entwurf. Dies werde durch die Absenkung der gesetzlichen Steuersätze des Luftverkehrsteuergesetzes zum 1. Juli 2026 „auf das Niveau der gesetzlichen Luftverkehrsteuersätze vor dem 1. Mai 2024“ umgesetzt.

Der Beschluss sieht vor, die Steuersätze für Kurz-, Mittel- und Langstrecken zwischen 2,50 Euro und 11,40 Euro je Fluggast zu senken. Konkret bedeutet das:

- Bei Kurzstrecken: von 15,53 Euro auf 13,03 Euro.
- Bei Mittelstrecken: von 39,34 Euro auf 33,01 Euro.
- Bei Langstrecken: von 70,83 Euro auf 59,43 Euro.

Fundstelle

Bundestag online und **Bundesregierung online**, Pressemitteilungen vom 21. Mai 2026.

Schlagwörter

Gesetzgebung, Luftfahrt